



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 18. November 2021

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Budget 2022 / GPK-Bericht der Stadt Chur

Teuerungsausgleich für das Jahr 2022 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2022

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Budget für das Jahr 2022 mit Aufwendungen von Fr. 271'361'900.-- und Erträgen von Fr. 272'628'700.-- sowie einem Überschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'266'800.-- wird einstimmig genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 verbleibt einstimmig unverändert 88 % der einfachen Kantonssteuer.
3. Mit 18 Ja- zu 2 Nein-Stimmen (0 Enthaltung) wird beschlossen: Der Plafond für die Mehrjahresplanung der Investitionen beträgt jährlich Fr. 60'000'000.-- Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für die Jahre 2020 - 2023. Die Plafondunterschreitungen dürfen in die Folgejahre übertragen werden und eine Abrechnung wird Ende der Periode erfolgen.
4. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für das Jahr 2022 werden einstimmig beschlossen, sie belaufen sich auf Fr. 67'974'000.--.
5. Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird einstimmig beschlossen und beträgt 72'384 Soll-Stellenprozente (ohne die Gewerbliche Berufsschule Chur und die Informatik Stadt Chur).





6. Die Feuerwehropflichtersatzabgabe für das Jahr 2022 bleibt einstimmig unverändert bei Fr. 90.--.
7. Die Reportingzahlen im Zusammenhang mit der Investitionsrechnung werden netto geführt. Einstimmig beschlossen.

3. Botschaft Verlängerung der Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt einstimmig zum Beschluss erhoben:

1. Die Konzession, die am 31. Dezember 2021 endet, wird unverändert, jedoch unter dem Vorbehalt gemäss Ziffer 3 nachfolgend, für die Dauer von einem Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.
2. Die Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC), gültig ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, wird gestützt auf Art. 14 Abs. 1 IBC-Gesetz (RB 811), jedoch unter Vorbehalt gemäss Ziffer 3 nachfolgend, erteilt.
3. Im Laufe des Jahres 2022 wird dem Gemeinderat eine neue Konzession zur Genehmigung vorgelegt. Diese Konzession soll rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

4. IBC Energie Wasser Chur, Budget 2022; Kenntnisnahme

Vom Budget 2022 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

5. Botschaft Durchführung "Big Air Chur" 2022 - 2026

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt einstimmig zum Beschluss erhoben:

1. Der Gemeinderat stimmt einer neuen einmaligen Ausgabe für das Projekt "Big Air Chur" in der Höhe von insgesamt Fr. 2'380'000.-- für die Jahre 2022 bis und mit 2026 zu.



2. Der Ausgabenbeschluss gemäss Ziffer 1 wird freiwillig gestützt auf Art. 11 lit. h Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.

6. Botschaft Volksinitiative "Schutz vor Schiesslärm"; Rückzug

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt einstimmig zum Beschluss erhoben:

1. Vom Rückzug des Initiativbegehrens gemäss Art. 55 des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112) wird Kenntnis genommen.
2. Die Botschaft zur Volksinitiative "Schutz vor Schiesslärm" erweist sich infolge Rückzugs als gegenstandslos und wird der Urnenabstimmung nicht unterbreitet.

7. Gesellschaft; Umsetzung Alterskonzept 2025, Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung der Botschaft Umsetzung Alterskonzept 2025 wird einstimmig bis zur Junisitzung 2022 erstreckt.

8. Auftrag Urs Rettich betr. Verhandlung mit dem Kanton Graubünden für Lärmschutzmassnahmen an der Umfahrungsstrasse Sommerau-Rosenhügel (Umfahrung Süd); Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag Urs Rettich und Mitunterzeichnende betreffend "Verhandlung mit dem Kanton Graubünden für Lärmschutzmassnahmen an der Umfahrungsstrasse Sommerau - Rosenhügel (Umfahrung Süd)" wird einstimmig bis zur Märzsession 2022 erstreckt.

9. Interpellation Fraktion Freie Liste Verda betr. "Vermeidung Suchverkehr Parkplätze Karlihof"; Antwort

Die Interpellanten erklären sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.



10. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Andi Schnoz zur Radonkonzentration und Sanierung betroffener Bauten werden durch Stadträtin Dr. Sandra Maissen beantwortet.

11. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2022

Bei einem absoluten Mehr von 10 Stimmen wird Jean-Pierre Menge (SP) mit 19 Stimmen zum Gemeinderatspräsidenten gewählt.

12. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2022

Bei einem absoluten Mehr von 10 Stimmen wird Norbert Waser (Die Mitte) mit 18 Stimmen zum Gemeinderatsvizepräsidenten gewählt.

13. Neue Vorstösse

- Auftrag Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend "Rückgabe von Altöl durch Privatpersonen mit Chur-Card"
- Auftrag Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend "Optimierung der Abfallbewirtschaftung dank "IoT" (Internet der Dinge)"
- Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Errichtung einer Zone Tempo 30 auf der Salvatorenstrasse
- Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende betreffend Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen
- Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend die Einführung eines Stellvertreter-System im Gemeinderat der Stadt Chur
- Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Mobilitätsstrategie 2030 - Teilkonzept Stadtumfahrung und Stadterschliessung
- Interpellation Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend PV-Zubau auf städtischen Liegenschaften



Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Über Chur ⇒ Gemeinderat ⇒ Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 2, Budget und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).

Gestützt auf Art. 11 lit. h Stadtverfassung wird Beschluss Nr. 5, Durchführung "Big Air Chur" 2022 - 2026, freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei